



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V. • Heinrich-Heine-Straße 1 • 03149 Forst (Lausitz)

Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.
Verkehrshof 7
14478 Potsdam

Geschäftsstelle: Kreisfeuerwehrverband
Spree-Neiße e.V.
**Hausanschrift: Heinrich-Heine-Str.1
03149 Forst (Lausitz)**

Vorsitzender: Robert Buder
Telefon: 0160/97 87 11 12
E-Mail: vorsitzender@kfv-spn.de
Web: www.kfv-spn.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
E-Mail LFV vom 24.01.2019

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
V-01: Richtlinie Nachwuchsgewinnung

Datum
29.01.2019

nachrichtlich: Landkreis Spree-Neiße, Träger des Brandschutzes, Wehführerrunde

Entwurf: Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Förderung der Nachwuchsgewinnung im Brand- und Katastrophenschutz und der Brandschutzerziehung im Land Brandenburg (Richtlinie Nachwuchsgewinnung BKS)
hier: Stellungnahme Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.

Sehr geehrter Kamerad Schippel,

die Stellungnahme des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. (KFV) zum Entwurf Richtlinie Nachwuchsgewinnung BKS erfolgt in Rücksprache mit dem Landkreis Spree-Neiße sowie dem Kreisbrandmeister (KBM).

Bemerkt werden muss die kurzfristige Terminsetzung. Sicherlich ist zukünftig eine längere Terminsetzung möglich und sollte in Anbetracht der Thematisierung ermöglicht werden.

Allgemeines:

Grundsätzlich wird die Richtlinie Nachwuchsgewinnung BKS begrüßt. Allerdings sollte die Geltungsdauer nicht nur bis zum 31. Dezember 2020 betragen, sondern analog der weiteren aktuellen Themen im Brand- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg mittelfristig ausgelegt werden und eine Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2025 beinhalten. Eine gezielte Nachwuchsgewinnung in der ehrenamtlichen Gefahrenabwehr darf kein Schnellschuss sein und muss zielgerichtet, nachhaltig organisiert und durchgeführt werden. Der jetzige Entwurf sieht hierbei einen Zeitraum von weniger als 2 Jahren vor, das ist nicht realisierbar und bleibt ohne Wirkung auf die Zielgruppe.

Forderung KFV:

Die Förderung der Brandschutzerziehung im Entwurf der Richtlinie Nachwuchsgewinnung BKS bezieht sich auf Materialien. Es ist lobenswert, dass Brandschutzerziehungsmaterialien gefördert werden können und das Equipment ermöglicht sicherlich eine noch bessere Durchführung von Brandschutzerziehungsmaßnahmen.

Allerdings wird seitens des KFV nochmals darauf hingewiesen, es bedarf hierzu ausgebildete Fachwarte für Brandschutzerziehung. Gegenwärtig nutzt der ehrenamtliche Kamerad seinen



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.



Urlaub oder seine Abgeltung der Mehrstunde für die Durchführung der Brandschutzerziehungsmaßnahmen in den KITAs bzw. in den Grundschulen. Dieser Zustand ist nicht zufriedenstellend. Brandschutzerziehung ist ein Bildungsauftrag. Es muss eine Freistellung durch Lohnkostenrückerstattung zu Lasten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport erfolgen bzw. als Alternativvariante und sicherlich bessere Variante: es sollen Fachwarte für Brandschutzerziehung in den staatlichen Schulämtern eingestellt werden, welche diese Brandschutzerziehung flächendeckend durchführen. Positiver Nebeneffekt: wir agieren gegen Lehrermangel. Vorschlag für einen neuen politischen Claim: „Quereinsteiger im Lehramt, mit neuen Impulsen – die die Sicherheit Groß Schreiben.“

Sehr geehrter Kamerad Schippel - lieber Werner-Siegwart - ich fordere dich in Namen meiner Kameradinnen und Kameraden auf, dieses Thema nochmals auf Landesebene anzusprechen. Es hilft uns nicht das beste Material oder Equipment, wenn es nicht flächendeckend im Land Brandenburg zur Anwendung gebracht wird.

Konkretes:

Punkt 3 – Gegenstand der Zuwendungsgewährung:

Der Punkt 3a in der gegenwärtigen Formulierung ist zu trennen in:

- a) Kampagnen der Nachwuchsgewinnung, einschließlich ihrer Veranstaltungen
- g) Veranstaltungen zur Förderung des Miteinanders in der Jugendarbeit der Kreis- und Stadtverbände (neueinführen).

Die Ergänzung im Punkt 3e „(ein komplettes Set pro aktiven Brandschutzerzieher. Teilbeschaffungen sind möglich)“ ist zu streichen. Die Brandschutzerziehungsmaßnahmen laufen unter Federführung der Kreis- und Stadtverbände, wobei aufgrund der Anzahl der ausgebildeten Fachwarte für Brandschutzerziehung sowie der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel die Durchführung, in den verschiedenen Verbänden, unterschiedlich organisiert wird. Daher sind auch die eingesetzten Materialien durchaus unterschiedlich. Der Wortlaut Materialien für Brandschutzerziehung ist völlig ausreichend.

Weiterhin wird die Einführung eines Punktes 3h vorgeschlagen. Innerhalb der Strukturen des KfV gibt es zahlreiche Jugendliche, welche sich für die Wettkämpfe in den Pokaldisziplinen und dem Bundeswettbewerb interessieren und mit Tatendrang und Leidenschaft diese ausüben. Auch im Hinblick zur weiteren Nachwuchsgewinnung für unsere Frauen- und Männermannschaft des Teams Lausitz schlägt der KfV folgende Aufnahme als Punkt 3h „Materialien, Ausstattung und Wettbewerbsgegenstände für die Durchführung von Leistungsvergleichen in den Pokaldisziplinen, des Bundeswettbewerbes und des CTIF“.

Der Punkt 3d sollte neben den Transportfahrzeugen zur Personenbeförderung auch um Anhänger, welche die Mitnahme von Zelten bzw. Feldbetten für Jugendlager oder den Transport von Wettkampfmateriale ermöglichen, erweitert werden.

Punkt 4 – Zuwendungsempfänger:

Auch die Stadtverbände sowie der Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V. sind generell als Zuwendungsempfänger aufzunehmen. Auch in den abweichenden Regelungen zu Nr. 3a, 3e und der neueingeführten Punkte 3g und 3h (siehe Anregungen zu Punkt 3) sind diese als Antragsberechtigte zu ergänzen.

Punkt 6 – Art, Umfang und Höhe der Zuwendung:



Kreisfeuerwehrverband Spree-Neiße e.V.



Grundsätzlich ist das Wort „maximal“ zu streichen. Es beinhaltet ansonsten auch eine geringere Förderquote, was zur Nichtrealisierung der Maßnahmen führen kann. Zudem gibt eine festgelegte Förderquote den Antragsberechtigten eine entsprechende Planungssicherheit zur Realisierung des Vorhabens.

Punkt 6.2

Entsprechend den Anregungen zu Punkt 3 sollte die Zuwendungsquote für den Punkt 3a 100% betragen, es geht hierbei um die Kampagnen zur Nachwuchsgewinnung, welche vollständig förderfähig sein muss.

Für den neu eingeführten Punkt 3g sollte die Zuwendungsquote von 50% festgesetzt werden. Die weiteren Förderquoten sollten alle 80% betragen.

Punkt 6.4

Die Fördersumme für die Transportfahrzeuge pro Landkreis und ein Jahr in Höhe von 15.000,-€ wird als zu gering betrachtet. Entsprechend der Festlegung des Punktes 6.2 des Entwurfes kann ein Transportfahrzeug mit 60% gefördert werden. In Anbetracht der Summe sowie der Erkenntnisse der Anträge auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Einnahme Lottokonzessionsabgabe des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg unserer Kommunen im Jahr 2018 für ein Mannschaftstransportwagen für die Jugendfeuerwehren ist die Summe eindeutig zu gering. Es ist eine Anhebung auf 30.000,-€ erforderlich, damit sicherlich mehr als ein Transportfahrzeug pro Jahr in einen Landkreis angeschafft werden kann mit Hilfe dieser Richtlinie.

Punkt 8 Verfahren:

Punkt 8.3 ist um dem Kreisfeuerwehrverband zu ergänzen. Weiterhin wird hierzu auf die Erläuterungen zu Punkt 6.4 verwiesen.

Punkt 8.4 kann vollständig gestrichen werden.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Buder
Vorsitzender